



Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

ZLV

Ohmstrasse 14

Postfach 7147

8050 Zürich

Telefon 044 317 20 50

Fax 044 317 20 59

sekretariat@zlv.ch [www.zlv.ch](http://www.zlv.ch)

Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
des Kantons Zürich  
Postfach  
8090 Zürich

Zürich, 13. August 2013

## **Vernehmlassung zur Änderung der Regelung der Berufsvorbereitungsjahre**

Sehr geehrte Frau Peter

Mit Dank nehmen wir von der Möglichkeit Gebrauch, uns zur Vorlage zu äussern. Die Inhalte und die Stossrichtung der Vorlage befürworten wir grundsätzlich. Allerdings haben wir einige Bedenken bzw. Gedanken, welche nachstehend festgehalten werden.

Als wohl wichtigsten Punkt erachten wir es, dass die Berufsberaterinnen und Berufsberater die Jugendlichen in den Sekundarschulen tatsächlich und tatkräftig in ihrer Lehrstellensuche unterstützen. Das Berufsvorbereitungsjahr ist natürlich ein nützliches und auch bedarfsgerechtes Angebot, es sollte aber nicht an zusätzlicher Attraktivität gewinnen und als passable Alternative zur Lehrstelle betrachtet werden. Im Gegenteil, mit einer angemessenen Unterstützung, sollten weniger Schüler/innen von diesem Angebot Gebrauch machen.

Als besonders wichtig erachten wir es, dass die Zulassungskriterien zwar einheitlich beschrieben sind, aber die Einhaltung dieser einheitlichen Kriterien bedarf einer Überprüfung und einer kontinuierlichen Dramaturgie. Die Gemeinden sollen immer wieder und konstant über die Entwicklung des Berufsvorbereitungsjahres informiert werden. Es könnte eine einheitliche Evaluationsstelle erwogen werden.

Das auf Ausnahmefälle beschränkte zweite Berufsvorbereitungsjahr kann für Jugendliche sinnvoll sein, die das integrationsorientierte Angebot nutzen um beispielsweise nötige Sprachkompetenzen zu erwerben. Der ZLV denkt vor allem an Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die erst kurz in der Schweiz waren.

**Sektion Primarstufe I**

**Sektion Sek**

**Sektion SHP**

(Schulische Heilpädagoginnen  
und Heilpädagogen)

**Sektion Begabungs- und  
Begabtenförderung**

**Sektion Handarbeit/Werken**

**Sektion Stadt Zürich**

**Sektion Stadt Winterthur**

**VKZ**

Verband Kindergärtnerinnen  
Zürich

**MLV**

Mehrklassen Lehrerinnen-  
und Lehrerverein  
des Kantons Zürich

**ZKM**

Zürcher kantonale  
Mittelstufenkonferenz

**Der ZLV ist Mitglied des LCH**



Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

Des Weiteren nehmen wir zu den §§ Stellung, mit deren Inhalt oder Formulierung wir nicht einverstanden sind oder Fragen dazu haben.

## 1. Verordnung zum EG BBG

### Zusätzliche Begleitung (§8a)

Die zusätzliche Begleitung sollte in begründeten Fällen auch die maximale Anzahl von zwei Lektionen übersteigen dürfen. Es könnte auch eine situative Unterstützung (SU) in Erwägung gezogen werden.

## 2. Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung

C<sup>bis</sup> Gemeindebeiträge

### Berufsvorbereitungsjahr (§ 13a)

Wir stellen fest, dass die Zuständigkeit der Finanzierung unklar formuliert ist. Es ist eine klare Trennlinie zwischen politischer Gemeinde und Schulgemeinde festzulegen und wann welche davon zuständig ist.

Ausserdem sollte der Betrag, welcher den Gemeinden verrechnet wird, nicht höher sein, als der Betrag, den der Kanton an die Berufsvorbereitungsjahre auszahlt.

Wir bitten Sie unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüssen

Lilo Lätzsch  
Präsidentin ZLV